

## Konstituierende Nationalversammlung. — 57. Sitzung am 28. Jänner 1920.

264/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Waber, Dr. Arsin und Genossen an die Herren Unterstaatssekretäre für Volksgesundheit und für Unterricht, betreffend die Neuregelung der pharmazeutischen Vor- und Ausbildung.

Die gegenwärtig leider noch immer in Geltung stehende Vor- und Ausbildung der Pharmazeuten beruht in der Hauptsache auf der pharmazeutischen Studien- und Prüfungsordnung vom Jahre 1889, die als Voraussetzung zum Eintritt in die Pharmazie nicht das abgeschlossene Mittelschulstudium fordert, sondern sich — im Gegensatz zu den Anforderungen der übrigen akademischen Berufe — nur mit der Forderung der Vollendung der sechsten Klasse eines Gymnasiums begnügt. Alle anderen Berufe, welche dieselbe Vorbildung hatten, haben schon seit Jahren, zum Beispiel die Tierärzte, ein abgeschlossenes Mittelschulstudium. Diese vor drei Jahrzehnten getroffene Verfügung entspricht auf keinen Fall dem heutigen Stande der Pharmazie als Wissenschaft und bedarf unbedingt der entsprechenden Abänderung.

Schon im Jahre 1911 wurde zum Studium dieser Frage ein Komitee des Obersten Sanitätsrates eingesetzt, das schon im Jahre 1912 — unter dem Voritze des Herrn Hofrates Moeller — seine Beratungen abgeschlossen.

Seit dieser Zeit wird die Einführung der Matura von Jahr zu Jahr vergeblich erhofft.

Im Jahre 1917 erfolgte eine diesbezügliche Anfrage im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates. Im November 1917 forderte auch die Besitzerschaft die Einführung der Matura und bildete seit dieser Zeit die Einführung der Matura eine gemeinsame Forderung des Gesamtstandes. Der als Nachfolger des Hofrates Dr. Josef Moeller vorgeschlagene Universitätsprofessor Doktor

Alex. Tschirch machte seine Berufung von der Neuregelung der pharmazeutischen Vor- und Ausbildung (vor allem der Einführung der Matura) abhängig. Die Verbesserung des Avancements der Militär-apotheker wurde während des Krieges (Erlaß des Kriegsministeriums vom 30. August 1918, Nr. 29212) von der Einführung der Matura abhängig gemacht. In der Medikamenten-Eigenregie wird schon seit Jahren für die Aufnahme von Pharmazeuten der Nachweis der Mittelschulreife gefordert. Am 2. Jänner 1919 wurde die Studienreformeingabe neuerdings eingebracht, am 6. Jänner 1919 sprach in dieser Frage eine Abordnung des Gesamtstandes in den Staatsämtern für Volksgesundheit und Unterricht vor und erhielt überall die Zusicherung der ehesten Durchführung der Forderungen. Am 17. September 1919 brachte eine Abordnung des Landesrates die Studienreform neuerdings beim Unterstaatssekretär Universitätsprofessor Dr. Tandler zur Sprache und erhielt dort die Erklärung, daß man sich bereits mit dem Staatsamte für Unterricht in Verbindung gesetzt hätte und nach Rückäußerung desselben die nötigen Schritte unternehmen werde. Auch in das Staatsamt für Unterricht begab sich die Abordnung und wurde in Abwesenheit des Unterstaatssekretärs Glöckel vom Sekretär empfangen.

Anderer Staaten, Ungarn und letzter Zeit Polen und die Tschecho-Slowakei sowie Jugoslawien haben oder führen diese Reform durch und die Pharmazie Deutschösterreichs wird in Bälde allein dieser so notwendigen Reform entbehren.

## Konstituierende Nationalversammlung. — 57. Sitzung am 28. Jänner 1920.

Diese völlig unhaltbaren Verhältnisse zwingen zu den Anfragen:

„Sind die Herren Unterstaatssekretäre geneigt, die in Deutschösterreich schon weit über ein Jahrzehnt währenden Beratungen über die Neuregelung der pharmazeutischen Vor- und Ausbildung einem baldigen Abschlusse zuzuführen, damit der Apothekerstand ebemöglichst den gerechten Ansprüchen

der Allgemeinheit nachkommen kann und in seiner wissenschaftlichen Entwicklung den Nachbarländern nicht nachsteht?

Sind die Herren Unterstaatssekretäre geneigt, als Grundlage jeder weiteren Regelung und als Vorbedingung zum Eintritt in die Pharmazie die Reifeprüfung, also das abgeschlossene Mittelschulstudium, vorzuschreiben?“

Wedra.  
Rittinger.  
Birchbauer.  
Wimmer.  
Stocker.

Dr. Waber.  
Dr. Ursin.  
Dr. Schönbauer.  
Schödtner.  
Schürff.